

Vorname	Nachname
E-Mail		
Straße		
Hausnummer	Postleitzahl
Handynummer	Telefon
Vorname des Kindes	Geburtsdatum

KINDER UND JUGENDLICHE

- 3 Monate Mitgliedschaft** 59,- EUR /monatlich **6 Monate Mitgliedschaft** 49,- EUR /monatlich **12 Monate Mitgliedschaft** 39,- EUR /monatlich

Anmeldegebühr

15,- EUR /einmalig bei Vertragsabschluss auf das Konto mit dem ersten Monatsbeitrag zu überweisen.

JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

- 3 Monate Mitgliedschaft** 59,- EUR /monatlich **6 Monate Mitgliedschaft** 49,- EUR /monatlich **12 Monate Mitgliedschaft** 39,- EUR /monatlich

Anmeldegebühr

15,- EUR /einmalig bei Vertragsabschluss auf das Konto mit dem ersten Monatsbeitrag zu überweisen.

Die Mitgliedschaft wird über den angegebenen Zeitraum geschlossen und verlängert sich um die jeweils vereinbarte Laufzeit, sofern nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ende der Mitgliedschaft schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt wird. Es gelten die Grundsätze des Shinzen Dojo. Der Vertrag ist erst mit seiner Abgabe vor Ort rechtsgültig. Bei Trainingsausfall an einem Kurs besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Es gelten ausschließlich die auf der Rückseite stehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Herrn Anh Son Le (auch Shinzen Dojo genannt) die mit Abgabe der Unterschrift anerkannt werden.

Zahlungsart

Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum 5. jeden Monats via Dauerauftrag an:

Name des Kontoinhabers: Anh Son Le

IBAN: DE66 1001 7997 5260 3467 41

BIC: HOLVDEB1

Verwendungszweck: Name, Vorname

Änderungen bei der Zahlungsart sind dem Shinzen Dojo sofort mitzuteilen. Für die sich aus dem Mitgliedsvertrag ergebenden Zahlungspflichten treten bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten persönlich ein.

Datum und Unterschrift des Mitglieds
bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift des Shinzen Dojos

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Shinzen Dojos (Stand: Oktober 2023)

1. Statuten des Shinzen Dojos

Das Shinzen Dojo und deren Mitglieder verpflichten sich das traditionelle **Kyokushin Karate** zu pflegen und zu wahren. Diese traditionellen Werte aus Japan sowie dieser Kampfkunst stehen im Vordergrund des Karate Unterrichtes. Zusätzlich erlaubt sich das Shinzen Dojo Einflüsse von anderen Kampfkünsten in das Training miteinfließen zu lassen ohne dabei den Karatestil zu verfälschen.

2. Pflichten des Mitglieder

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Den Anweisungen der Instrutoren ist stets Folge zu leisten. Der Kursteilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte/r), haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden, die durch eine nicht-sachgemäße Benutzung verursacht werden. Weiterhin verpflichtet sich der Kursteilnehmer zur regelmäßigen Entrichtung der vereinbarten Kursgebühren.

3. Übertragbarkeit

Die Mitgliedschaft im Shimai Dojo ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

4. Gesundheit des Mitgliedes

Das Mitglied bestätigt durch seine Mitgliedschaft seine körperliche sowie geistige Gesundheit. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Mitgliedschaft einen Arzt zu konsultieren.

5. Haftungsausschluss

Eine Haftung des Shinzen Dojos für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Das Shinzen Dojo lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab. Zudem haftet das Shinzen Dojo nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung oder Wertgegenstände.

6. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 5. des Monatsanfangs im Voraus per Banküberweisung entrichtet. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor. Prüfungen, Mitgliedspässe, Karateanzüge und weiteres Equipment sind im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen.

entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung, Umzug und Härtefälle kann der Vertrag im Einvernehmen mit dem Shimai Dojo ausgesetzt werden. In diesen Fall verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher das Mitglied pausiert hat.

8. Gültigkeit der Trainings-Anmeldung und Mitgliedschaft

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündlichen Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung Bedarf der postalischen Schriftform oder E-Mail. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt.

9. Verlängerung der Mitgliedschaft

Sofern die Mitgliedschaft nicht 4 Wochen vor Ablauf in schriftlicher Form oder per E-Mail gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein halbes Jahr. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

11. Ausfall von Kursen

Das Shinzen Dojo behält sich das Recht vor Kurse aus bestimmten Gründen vor Beginn abzusagen. Gründe für eine Absage der Kurse können vorliegen, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wird, Berliner Schulferien (nur für Kinder und Jugendliche) sind oder die Instruktoren erkrankt sind. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz hat der Kursteilnehmer nicht.

12. Bild- und Filmaufnahmen:

Die Shinzen Dojo behält sich das Recht vor während der Kurse Foto und Videoaufnahmen zu erstellen und unentgeltlich für eigene Werbezwecke auf der Website oder sozialen Netzwerken zu verwenden. Die Rechte an den Bildern und Filmaufnahmen aller Kursteilnehmer bleiben unberührt.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.